

BEKANNTMACHUNG

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Forchet III“
für das Grundstück Fl.-Nr. 1863 (Ecke-Wank-/Klammspitz-
straße)

Satzungsbeschluß

In seiner Sitzung am 22. 12. 1992 hat der Bau- und Umweltausschuß des Stadtrates beschlossen, den Bebauungsplan in einem vereinfachten Verfahren zu ändern. Auf dem Grundstück Fl. Nr. 1863 an der Ecke Wank-, Klammspitz- und Zugspitzstraße soll die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage zulässig sein; die Erschließung der Tiefgarage erfolgt über die Zugspitzstraße.

Diese vereinfachte Änderung (Planfassung vom 3. 3. 1993) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16. 3. 1993 als Satzung beschlossen (§ 10 Baugesetzbuch – BauGB).

HINWEISE

a) gemäß § 44 Absatz 5 BauGB:
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und

über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Absatz 4 BauGB) wird hingewiesen.

b) gemäß § 215 Absatz 2 BauGB:
Nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches sind

1. eine Verletzung der in § 124 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung

unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind;
der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Der Ausschluß von Rügen nach dem vorstehenden Satz gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig (§ 12 Baugesetzbuch).

Schongau, den 26. 3. 1993

STADT SCHONGAU

Helmut Schmidbauer, 2. Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde am 1.4.1993 im Amtsblatt der Stadt Schongau ("Schongauer Nachrichten") veröffentlicht.

Schongau, 5.4.1993

STADTBAUAMT

i.A.



Schöffler